



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2005	Heilbad Heiligenstadt, den 22.02.2005	Nr. 06
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2005	... 43
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
keine	

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -186; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES EICHSFELD FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2005

I.

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt der Landkreis Eichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen	
	und in den Ausgaben mit	139.887.500 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen	
	und in den Ausgaben mit	23.504.600 €

ab.

Der Wirtschaftsplan der Eichsfelder Kulturbetriebe für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen und Aufwendungen in Höhe von	2.245.700 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	140.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

2.270.000 €

festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eichsfelder Kulturbetriebe sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

600.000 €

festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Eichsfelder Kulturbetriebe werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Kreisumlage wird wie folgt festgesetzt:

Das Umlagesoll beträgt **20.650.000 €**

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf **34,95 v.H.** der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Eichsfeld festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

20.000.000 €

festgesetzt.

Für die Eichsfelder Kulturbetriebe werden Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nicht beansprucht.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 17.02.2005

Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

II.

1. Mit Beschluss vom 20.12.2004, Nr. 04/140, hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 31.01.2005, Az.: 250.11-1512.40-001/05-EIC,
 1. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.270.000 € (§ 2),
 2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000 € (§ 3),
 3. die Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 20.650.000 € und einem Hebesatz in Höhe von 34,95 vom Hundert (§ 4)
rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 02.03.2005 bis einschließlich 16.03.2005 öffentlich im Landratsamt Eichsfeld, Haus II, Göttinger Straße 5, Zimmer 208, während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Heilbad Heiligenstadt, den 17.02.2005
Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning
Landrat